

WAHLKOMMISSION

bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien
Tel: +43 1 47654 10222
bernhard.wallisch@boku.ac.at

Verlautbarung der Wahlwerbungsverbotzonen für die ÖH-Wahl 2017

Verbotzone UK 1: Exnerhaus, Flur vor dem EH01

Gesamter Bereich um den Flur vor dem EH01 bis zum Eingang der Portierloge, sowie der EH01.

Verbotzone UK 2: Mendelhaus, Festsaal

Die gesamten Ganglängen vor und links und rechts vom Festsaal sowie der gesamte Haupteingangsstiegenhausbereich oberhalb des Erdgeschoßes.

Verbotzone UK 3: Muthgasse, Faculty-Club

Gangbereich des Zwischengeschoßes des Armin-Szilvinyi-Hauses, beginnend vom Aufzug an bis zum Zugang zum Emil-Perels-Haus.

Verbotzone UK 4: Augasse, Raum B.0.3.11

Gesamter offener Erdgeschoß-Aulabereich.

Verbotzone UK 5: Fliegende Unterkommission

Groß-Enzersdorf: Gesamtes Versuchswirtschaftsgebäude Nr 2 (Prüfstation).

Tulln: Gesamte UFT-Aula und gesamter UFT-Seminarräumebereich.

Rosalia: Gesamtes Lehrforstgebäude.

HINWEIS: Gemäß § 34 HSWO 2014 ist in den Wahllokalen und in den von der Wahlkommission dazu zu bestimmenden Verbotzonen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die WählerInnen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 300 geahndet.

Anhang: Gekennzeichnete Gebäudepläne Exnerhaus, Mendelhaus, Muthgasse und Augasse.



Wien, 11.05.2017

Dr. Bernhard Wallisch

Vorsitzender der Wahlkommission